

Anlage:

Vereinbarung für die Hortkinder

Kinder im Kindergartenalter oder mit Eintritt ins Schulalter können im Allgemeinen noch nicht ohne Aufsicht am öffentlichen Verkehrsleben teilnehmen. Nach den Erkenntnissen moderner Verkehrspsychologie sind Kinder erst im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr in ähnlicher Weise wie Erwachsene zu erleben und zu begreifen; erst im Alter von etwa 8 - 10 Jahren erlernen sie die Fähigkeit, sich dem Verkehrsgeschehen entsprechend zu verhalten (Entschließung des 16. Deutschen Verkehrsgerichtstages, Arbeitskreis VI „Erhöhter Rechtsschutz für Kinder im Verkehr“). Für die erforderliche Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Eltern verantwortlich. Wir bitten Sie deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind auf diesen Wegen von einer geeigneten Person begleitet wird. Die Aufsichtspflicht des Einrichtungsträgers beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Eltern oder an eine von den Eltern beauftragte Person.

Sollten Sie jedoch der Meinung sein, dass der Weg von Ihrem Kind gefahrlos zurückgelegt werden kann, so bitten wir Sie, folgende Erklärung von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben an uns zurückzugeben. Beim Eintreten gefahrenerhöhender Umstände (z. B. Erkrankung des Kindes, vorübergehende Baustelle auf dem Weg, plötzlich auftretende Unwetter) kann die Kindertageseinrichtung jedoch nicht durch diese schriftliche Erklärung von einer straf- und zivilrechtlichen Verantwortung entbunden werden.

Unsere Schickzeiten sind Mo. - Fr.

13:00 Uhr /14:00 Uhr/ 15:00 Uhr/ 15:30 Uhr/ 16:00 Uhr/ 16:30 Uhr

Das Hortkind _____

ist bereits verkehrstüchtig, mit dem Weg zur und von der Einrichtung vertraut und in der Lage, den Weg ohne Aufsicht zurückzulegen. Wir (Ich) sind (bin) daher einverstanden, dass es den Heimweg allein und ohne Aufsicht zurücklegt.

Bitte schicken Sie mein Kind immer zu folgenden Zeiten nach Hause:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit					

Im Notfall sind auch Frau/Herr _____

unter der Telefon-Nr. _____ erreichbar und befugt, das Kind abzuholen.

Datum: _____ Unterschrift(en) _____

Personensorgeberechtigte